

Verbandsrundschriften
zu den Beitragsvorschussbescheiden 2022

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: DOK GT 891
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 040 5146-2940
Kontakt: hvbgtgefahrtaarif@vbg.de
Datum: 05.04.2022

Beitragsfuß für die Vorschüsse für 2022 bleibt stabil

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wichtigste zuerst: Der den Beitragsvorschüssen zugrunde liegende Beitragsfuß für Pflicht- und freiwillig Versicherte der VBG bleibt unverändert bei 4,60 Euro. Dies hat der Vorstand der VBG am 01.04.2022 beschlossen.

Zum 01.01.2022 erfolgte für unsere Unternehmen die Umstellung auf die Erhebung von Beitragsvorschüssen für das laufende Beitragsjahr 2022. Im Januar dieses Jahres wurden Bescheide über den ersten Abschlag zum Beitragsvorschuss für 2022 verschickt. Diese gingen an Unternehmen mit einem Beitrag für 2020 von mindestens 5.000 Euro. In Kürze folgen für diese Unternehmen die Bescheide für die zweite, dritte und vierte Abschlagszahlung für 2022 mit Fälligkeiten zum 16.05., 15.08. und 15.11.2022. Von Unternehmen mit einem Beitrag für 2020 von weniger als 5.000 Euro wird nur ein Vorschuss für 2022 mit Fälligkeit zum 16.05.2022 angefordert.

Die Beitragserhebung für das Jahr 2021 entfällt. Deshalb gibt es durch die Umstellung der Finanzierung auf Beitragsvorschüsse keine Mehr- oder Doppelbelastung der Unternehmen. Die Liquidität der VBG für das Jahr 2022 wird durch die Vorschüsse gedeckt. Trotzdem muss die VBG die Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2021 feststellen. Diese Daten bilden im Zusammenhang mit den von den Unternehmen gemeldeten Entgelten der Beschäftigten und den Versicherungssummen der freiwillig Versicherten die Grundlage für den beschlossenen Vorschussbeitragsfuß für das Jahr 2022.

Das Vorschussverfahren bietet den Vorteil, dass sich die finanzielle Belastung durch den VBG-Beitrag auf das gesamte Jahr verteilt. Dies kommt auch den Unternehmen entgegen, die nach wie vor durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie wirtschaftlich belastet sind.

Seite 1 von 3

Übersicht der Beitragsbestandteile, die zur Berechnung des Vorschusses 2022 herangezogen werden, mit den jeweiligen Beitragsfüßen:

Umlage der Berufsgenossenschaft	Vorschussbeitragsfuß 2022	Beitragsfuß 2020
Pflicht- und freiwillig Versicherte je 1.000 Beitragseinheiten	4,60 EUR	4,60 EUR
Lernende je Lernende/Lernender-Monat und Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen je Maßnahme-Monat	6,62 EUR	6,43 EUR
Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger (pflichtversichert) – pro Person jährlich	7,74 EUR	9,13 EUR
Anteil an der Lastenverteilung		
nach Neurenten je 1.000 Beitragseinheiten	0,3668 EUR	0,4088 EUR
nach Entgelten je 1.000 Euro anrechenbares Arbeitsentgelt	1,9624 EUR	1,9936 EUR

Folgende Versicherte sind von der Vorschusserhebung ausgenommen. Für sie wird der Beitrag 2021 wie gewohnt berechnet:

Umlage der Berufsgenossenschaft	Beitragsfuß 2021	Beitragsfuß 2020
Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger (freiwillig versichert) – pro Person jährlich *	4,70 EUR	3,50 EUR
Rehabilitandinnen und Rehabilitanden je Belegungstag	0,5100 EUR	0,5013 EUR

* Der Vorstand hatte die Beiträge für 2021 und für 2022 bereits vorab mit 4,70 Euro festgesetzt.

Der Mindestbeitrag beträgt 48 Euro je Mitgliedsunternehmen.

Gefahrtarif 2022

Am 01.01.2022 ist außerdem der neue Gefahrtarif der VBG in Kraft getreten. Die Unternehmen haben die Veranlagungsbescheide im Oktober letzten Jahres erhalten. Die darin festgelegten Gefahrklassen gelten ab 01.01.2022 und werden der Beitragsberechnung für 2022 im April 2023 zugrunde liegen. Die für 2022 gezahlten Vorschüsse werden dann mit dem tatsächlich zu zahlenden Beitrag 2022 verrechnet.

Freiwillig versicherte Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger

Für freiwillig versicherte Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger (§ 6 Absatz 1 Nummer 3, 4 und 5 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VII -) führt die VBG eine gesonderte Umlage nach der Zahl der versicherten Personen durch. Der Vorstand hatte die Beiträge für 2021 und 2022 bereits vorab mit 4,70 Euro je Versicherungsverhältnis festgesetzt. Grund für die Beitragsanpassung für 2021 und 2022 ist eine Häufung schwerer Unfälle und die damit erheblich gestiegenen Ausgaben für die Heilbehandlung.

Rehabilitandinnen und Rehabilitanden

Der Beitrag für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden je Belegungstag steigt nur geringfügig auf 0,5100 Euro (2020: 0,5013 Euro).

Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag gilt für zahlreiche Kleinunternehmen der VBG. Er bleibt unverändert bei 48 Euro je Mitgliedsunternehmen. Es handelt sich um einen Jahresbeitrag unabhängig von der tatsächlichen Versicherungsdauer. Die Höhe des Mindestbeitrages ist in § 24 Absatz 7 der Satzung der VBG geregelt.

Lastenverteilung der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Unter den neun gewerblichen Berufsgenossenschaften gibt es einen gesetzlich vorgegebenen Solidarausgleich. Das Umlagevolumen der VBG zur Lastenverteilung steigt auf 491,7 Mio. Euro (2020: 475,9 Mio. Euro). Auch die Beiträge zur Lastenverteilung werden in die Vorschusserhebung einbezogen.

Fälligkeit

Die Abschlagszahlungen werden zu den in dem Bescheid genannten Terminen fällig. Wird ein Abschlag nicht rechtzeitig gezahlt, wird die Gesamtforderung sofort und in einer Summe fällig. Die Zahlung ist nur dann pünktlich erfolgt, wenn der Abschlag bis zu dem genannten Fälligkeitstermin auf dem Konto der VBG eingegangen ist.

Noch ein Hinweis: Ein Widerspruch gegen den Beitragsvorschussbescheid hat keine aufschiebende Wirkung, sodass die Zahlungen auch in diesem Fall fristgerecht geleistet werden müssen bzw. rechtzeitig ein Antrag auf Stundung und Ratenzahlung gestellt werden muss.

Informationen im Internet

Ausführliche Informationen zur Vorschusserhebung finden Sie unter www.vbg.de/vorschuss.

Nutzen Sie gerne unseren weiteren Service: Der Certo-Newsletter liefert Ihnen monatlich aktuelle Informationen und Tipps zum sicheren und gesunden Arbeiten. Jetzt abonnieren unter www.vbg.de/certo-newsletter

Bei weiteren Fragen zögern Sie nicht, uns anzurufen.

Freundliche Grüße



(Angelika Hölscher)
Vorsitzende der Geschäftsführung



(Prof. Bernd Petri)
Mitglied der Geschäftsführung